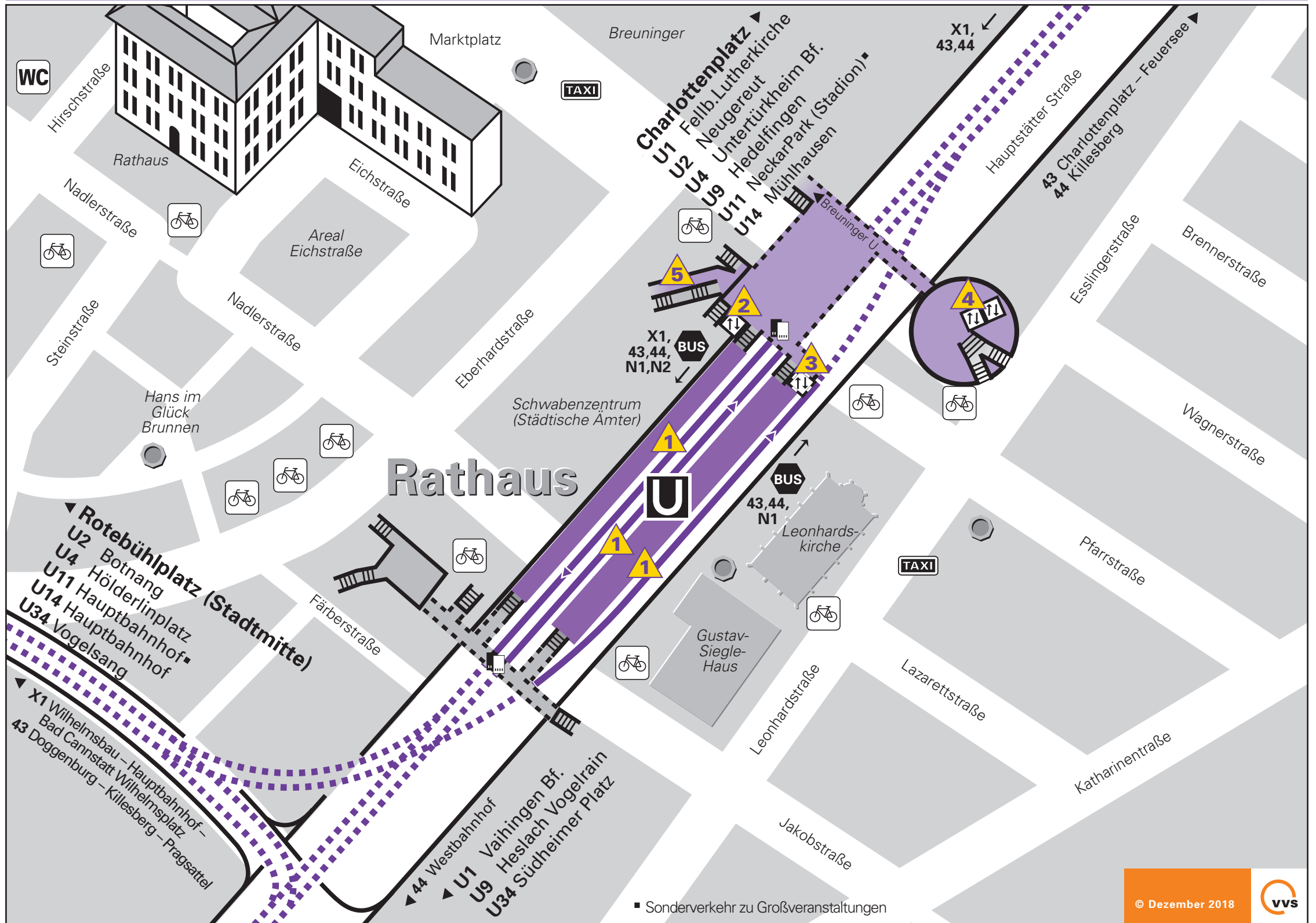


Barrierefreie oder -minimierte Wegeführung



▪ Sonderverkehr zu Großveranstaltungen

1 Reststufe: maximal 5cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden
Restspalte: maximal 10cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden

2 Aufzug zwischen Ebene 0 (Strassenebene) und -2

3 Aufzug zwischen Ebene -1 und -2

4 Aufzug zwischen Breuniger Parkhaus und Unterführung (Ebene -1)

5 Rampenneigung 10% – Rampenlänge 75m